



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

105944 / 321.00

---

## **"Deutsch für die Schule" - sprachliche Frühförderung für Chur**

### **Antrag**

1. Vom vorliegenden Programm "Deutsch für die Schule" zur sprachlichen Frühförderung wird Kenntnis genommen.
2. Die Stellen eines/r Verantwortlichen für das Förderprogramm "Deutsch für die Schule" zu 50 % und eines/r Verwaltungsangestellte/n für die Administration zu 20 % werden bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt.
3. Die Kosten von netto Fr. 106'300.-- werden für das Jahr 2015 ins Budget zu Lasten von Konto 2050.XXXX.000, Kostenstelle 40.1200, aufgenommen.
4. Die Folgekosten werden im folgenden Umfang genehmigt:
  - 2016: netto Fr. 143'600.--
  - 2017: netto Fr. 144'700.--
  - 2018: netto Fr. 165'100.--
  - Ab 2019: netto Fr. 184'300.--
5. Nach Abschluss des vierten Programmjahrs (das heisst erste Hälfte 2019) legt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht vor.
6. Ziffer 3 und 4 dieses Beschlusses werden dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Das Postulat Doris Caviezel-Hidber betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird als erledigt abgeschrieben.



## **Zusammenfassung**

**An der Sitzung vom 12. April 2012 nahm der Gemeinderat das Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur zur Kenntnis. Er lehnte die Schaffung einer Stelle eines/einer Integrationsdelegierten ab, erkannte aber dringenden Handlungsbedarf bei der sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder.**

**In Chur sprechen 20 - 30 % der Kinder beim Kindergarteneintritt kein oder wenig Deutsch. Dies sind ungefähr 80 Kinder pro Jahrgang.**

**Das Programm "Deutsch für die Schule" orientiert sich am Modell Basel und beinhaltet folgende Eckpfeiler:**

- **Sprachstanderhebung der Kinder eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt;**
- **selektives Obligatorium für Fördermassnahmen;**
- **Fördermassnahmen werden durch Spielgruppen und Kinderkrippen angeboten;**
- **Weiterbildung für das Fachpersonal der Spielgruppen und Kinderkrippen;**
- **Weiterbildung für die Eltern der betroffenen Kinder.**

**Das Programm "Deutsch für die Schule" wird durch die Stadtschule in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern von Vorschulbetreuung durchgeführt. Das selektive Obligatorium wird eingeführt, sobald das Förderangebot in genügender Menge aufgebaut ist – voraussichtlich im vierten Programmjahr 2018.**



## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Politische Ausgangslage**

Das in der Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 373.02 vom 12. März 2012 beschriebene "Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten" wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2012 zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat bereitet vor allem Sorgen, dass ausländische Kinder und Schweizer Kinder aus bildungsfernen Familien vielfach mit sehr mangelhaften Deutschkenntnissen in den Kindergarten kommen. Der Gemeinderat stützte sich dabei auf die Tatsache, dass fremdsprachige Kinder beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule gegenüber deutschsprechenden Gleichaltrigen stark benachteiligt sind, und dass dieser Rückstand während der ganzen Schulzeit in der Regel nicht mehr aufzuholen ist. Folgen davon sind übermässig hohe schulische Fördermassnahmen und deutlich geringere Chancen bei der Berufswahl und auf dem Arbeitsmarkt.

In der genannten Gemeinderatssitzung wurde die Förderung des Spracherwerbs vor der Einschulung als wichtig bezeichnet und die Abschreibung des Postulats Doris Caviezel-Hidber betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wurde mit 19 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

An der Sitzung vom 14. November 2014 hiess der Gemeinderat die Totalrevision des Schulgesetzes gut und schuf mit dem Art. 39 Förderung Spracherwerb vor der Einschulung die gesetzliche Grundlage für ein selektives Obligatorium.

Die Departementsvorsteherin beauftragte die Sozialen Dienste mit der Ausarbeitung eines Programms für die sprachliche Frühförderung. In der Folge erarbeiteten die Sozialen Dienste das Programm "Deutsch für die Schule". Das Programm "Deutsch für die Schule" soll durch die Stadtschule vollzogen werden.

#### **1.2 Rechtliche Ausgangslage**

##### **a) Ausländergesetze von Bund und Kanton**

Das erarbeitete Förderprogramm "Deutsch für die Schule" stützt sich auf das übergeordnete Recht des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20). Art. 4 Abs. 2 AuG zur Integration bezweckt, den längerfristig und recht-



mässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Gegenzug verlangt der gleiche Artikel von den Ausländerinnen und Ausländern, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinanderzusetzen und insbesondere eine Landessprache zu erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG). Art. 53 AuG fordert vom Bund, den Kantonen und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit zu schaffen, insbesondere den Spracherwerb zu unterstützen, das berufliche Fortkommen zu fördern und das Zusammenleben zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zu erleichtern (Abs. 2 und 3). Weiter sollen Bund, Kanton und Gemeinden den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen (Abs. 4).

Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (EGzAAG; BR 618.100) und insbesondere Art. 24 der kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (RVzEGzAAG; BR 618.110) werden die kantonalen Behörden und Gemeinden verpflichtet, die Integration über die Regelstrukturen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit zu fördern und Angebote bereitzustellen, welche chancengleichen Zugang zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.

#### **b) Städtisches Schulgesetz**

Am 14. November 2013 hat der Gemeinderat unter anderem die Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur genehmigt. Der Stadtrat wird das Gesetz auf den 1. August 2014 in Kraft setzen. Art. 39 des neuen städtischen Schulgesetzes (RB 711) lautet wie folgt:

*<sup>1</sup> Verfügt ein Kind im Vorschulalter im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten nicht über genügend Deutschkenntnisse, so können die Erziehungsberechtigten vom Angebot der Sprachförderung Gebrauch machen. Die Stadt kann die Erziehungsberechtigten auch zu einer sprachfördernden Massnahme für das Kind verpflichten.*

*<sup>2</sup> Die Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf. Sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.*

*<sup>3</sup> Die Erziehungsberechtigten, die für ihr Kind vom Angebot der Sprachförderung Gebrauch machen bzw. dazu verpflichtet werden, haben angemessene Beiträge zu entrichten.*

*<sup>4</sup> Der Stadtrat erlässt ein Reglement und regelt insbesondere die Zuständigkeiten. Er legt zudem den Tarif für die von den Erziehungsberechtigten zu bezahlenden Beiträge fest.*



## 2. Die Bedeutung sprachlicher Frühförderung

Verschiedene Studien zeigen auf, dass soziale Ungleichheiten wie z.B. ungenügende Förderung der kindlichen Entwicklung in der Familie, Entwicklungsrückstände verursachen. Ursachen sind insbesondere bildungsfernes Milieu oder materielle Armut bei Kindern. So belegt Margrit Stamm im Jahr 2012 in einer Studie, dass Mittel- und Oberschichtskinder durch die häusliche Lernumgebung und durch familienergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote früher und differenzierter gefördert werden.

Die PISA-Studie 2000 (Bundesamt für Statistik, 2002) zeigt auf, dass Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen und fremdsprachigen Familien im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen erbringen als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Liebig weist nach, dass in der Schweiz lebende Immigrantenkinder, deren Eltern ein tiefes Bildungsniveau haben, in der Schule schlechte Leistungen erzielen (Liebig, T. et al 2012, S. 89). Die Schere zwischen dem Schulerfolg von Kindern verschiedener Schichten hat sich in den letzten Jahren weiter geöffnet.

Langzeitstudien und Erfahrungen aus England und den Vereinigten Staaten von Amerika belegen, dass gezielte Förderprogramme für benachteiligte Kinder bedeutsame positive Auswirkungen zeigen. Sie manifestierten sich in erster Linie darin, dass die Kinder während der Primarschulzeit bessere Leistungen in Mathematik und Lesen aufwiesen und später einen höheren Bildungsabschluss erreichten. Dieser wiederum ging mit einem durchschnittlich höheren Einkommen und weniger Sozialhilfebezügen einher. Auch psychische und suchtspezifische Probleme sowie die Jugendkriminalität konnten durch den Besuch eines qualitativ hochwertigen Frühförderangebots verringert werden.

Weitere Auswertungen aus dem Bereich Ökonomie zeigen, dass der volkswirtschaftliche Gewinn dann am höchsten ist, wenn die Interventionen der Frühförderung möglichst früh beginnen und Subventionen benachteiligten Kindern zu Gute kommen (vgl. dazu James J. Heckmann, 2011).

Fachkreise sind sich einig, dass eine anregende Lernumgebung in der Vorkindergartenzeit der Schlüssel zum Schulerfolg ist. Während gut gebildete Mittel- und Oberschichtsfamilien ihre Kinder zu Hause zu fördern wissen und ihnen eine anregende Umgebung gestalten, besteht insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und zugewanderten Familien dringender Bedarf an vorschulischen Fördermassnahmen.

Ebenso einig sind sich Fachpersonen, dass das Potenzial zur Erlangung einer Zweisprachigkeit nie grösser ist als im Kleinkindalter. Ein Kind im Vorschulalter lernt eine Zweitsprache einfacher, wenn es sich häufig und lang in einer Umgebung befindet, in der die Zweitsprache gesprochen wird. Fachpersonen reden vom sogenannten "Sprachbad" (immersives



Lernen). Voraussetzung ist eine anregende Lernumgebung und gut qualifiziertes Personal. Das immersive Lernen erzielt im Vorschulalter weit bessere Ergebnisse als "Sprachkurse".

Die sprachliche Förderung vor dem Kindergarteneintritt wird von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen, vom Bundesamt für Migration und von der Schweizerischen UNESCO Kommission als dringend beurteilt.

Auch die Bündner Regierung formulierte in den Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern das Programmziel der Frühförderung. Darin ist festgehalten, dass Migrantenfamilien chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung haben sollen, die ihrer familiären Situation gerecht werden (Kantonales Integrationsprogramm KIP Graubünden, Juni 2013).

Auch Fachpersonen aus der Wirtschaft empfehlen die Frühbildung. Sie bezeichnen diese für benachteiligte Kinder sogar als ökonomisch relevant und unabdingbar (vgl. dazu James J. Heckmann, 2011). Heckmann belegt in verschiedenen Studien, dass ein in die Frühbildung investierter Franken einen volkswirtschaftlichen Nutzen von zwei bis vier Franken erzielt. Investitionen in die frühe Integrationsförderung sind somit volkswirtschaftlich rentabel - der Verzicht auf sie verursacht der Gesellschaft hingegen Kosten. Zu diesem Schluss kommt auch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2009).

Da die Eltern während der ersten Lebensphase des Kindes am meisten Einfluss auf dessen Entwicklung ausüben, ist es entscheidend, dass auch die Eltern der betroffenen Kinder einbezogen und zu Themen der Erziehung und des Zweitspracherwerbs gestärkt werden (vgl. Taggart Brenda, 2013).

Sprachliche Frühförderung zielt auf drei- bis fünfjährige Vorschulkinder und wird in vielen Schweizer Städten (Bern, Zürich, Basel, Winterthur, Kloten, St. Gallen u.a.) in verschiedenen Formen umgesetzt.

### **3. Erfahrungen in Chur**

In Chur sprechen 20 - 30 % der Kinder bei Kindergarteneintritt kein oder wenig Deutsch, auch wenn viele von ihnen in Chur geboren sind. Dies entspricht ungefähr einer Anzahl von 80 Kindern pro Jahrgang.

Der Ausländeranteil in Chur betrug im Jahr 2012 knapp 24 %. Der Anteil an ausländischen Kindern in den 31 Kindergärten der Stadt lag im Schuljahr 2011/12 bei 43.5 %, wobei 12 Kindergärten über einen Ausländeranteil von über 50 % verfügten, zwei Kindergärten sogar über fast 90 % (Au und Rheinau 1). Rund 300 Kinder werden in Chur jährlich eingeschult.



Die Erfahrungen der Stadtschule haben gezeigt, dass 80 % der fremdsprachigen Kinder während der Schulzeit auf besondere Unterstützung wie DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und/oder auf Massnahmen der integrativen Förderung (IF) angewiesen sind.

Der DaZ-Unterricht, welcher seit dem Jahr 2008 im Rahmen des Kindergartens bei Bedarf durchgeführt wird, verbesserte die Situation merklich. Dennoch schaffen es Kinder in der Regel während der gesamten Schulzeit nicht, ihren Rückstand gegenüber deutschsprachigen Kindern aufzuholen, wenn sie erst im Kindergarten Deutsch lernen.

Die schulischen Leistungen bleiben entsprechend tief und die Chancen der beruflichen Integration sind deutlich kleiner als bei deutschsprachigen Kindern.

Dass zugewanderte fremdsprachige Eltern oft nicht wissen, wie sie ihre Kinder im mehrsprachigen Umfeld optimal unterstützen und begleiten können, ist ein Grund für die genannte Problemsituation. Geringe Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen über das Funktionieren des schweizerischen Bildungssystems erschweren die Kommunikation zwischen der Stadtschule und den fremdsprachigen Eltern erheblich. Auch dieser Sachverhalt wirkt sich negativ auf den Schulerfolg der betroffenen Kinder aus.

Das Programm "Deutsch für die Schule" soll der beschriebenen Problemsituation auf allen Ebenen entgegenwirken.

## **4. Frühkindliche Bildung in der Schweiz**

### **4.1 Einleitung**

Frühförderung wird seit einigen Jahren in verschiedenen Städten und Gemeinden umgesetzt. Bei der Erarbeitung des Programms "Deutsch für die Schule" wurden bestehende Förderangebote für fremdsprachige Kinder in der Schweiz geprüft und miteinander verglichen. Der Fokus richtete sich dabei auf die Modelle des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Kloten.

### **4.2 Das Modell Kanton Basel-Stadt**

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt führt seit 2009 das Angebot "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und bezweckt damit als erster Kanton die sprachliche Förderung von Kindern mit ungenügenden Sprachkompetenzen schon ein Jahr vor Beginn des Kindergartens. Die Zielgruppe wird mittels eines Sprachstandtests systematisch erfasst und angehalten, während zwei Halbtagen pro Woche eine Spielgruppe, Kinderkrippe oder deutschsprachige Tagesfamilie zu besuchen.



Die vierjährige Pilotphase beruhte aus Gründen der Kapazität auf freiwilliger Basis.

Mit Einführung des selektiven Obligatoriums im Dezember 2012 können die betroffenen Familien ab dem Schuljahr 2013/14 zur Teilnahme an den Fördermassnahmen verpflichtet werden. Von den rund 1'700 Kindern pro Jahrgang fallen rund 440 Kinder unter das selektive Obligatorium.

Einkommensschwache Familien werden mit günstigeren Tarifen unterstützt.

Betreuerinnen aus Spielgruppen und Kinderkrippen werden in der eigens für das Angebot geschaffenen Weiterbildung "Frühe Sprachliche Förderung" der Berufsfachschule Basel geschult und für die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern befähigt.

Die Entwicklung und die Evaluation des Angebots erfolgen in Zusammenarbeit mit der Universität Basel. Die Wirksamkeit des Programms wird mittels Erhebungen im Primarschulalter überprüft.

Das Modell Basel beinhaltet keine Elternbildung. Das ist auch der Schwachpunkt dieses Programmes und ist aus wissenschaftlicher Sicht ein Mangel.

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird mit jährlichen Kosten in der Höhe von 1.9 Mio. Franken gerechnet (d.h. Fr. 4'318.--/Kind/Jahr; ohne Elternbildung).

#### **4.3 Das Modell Kloten**

Die Stadt Kloten, Abteilung Bildung + Kind, führt seit dem Schuljahr 2011/12 für fremdsprachige Kinder an wöchentlich zwei Halbtagen das Pilotprojekt "Vorschulgruppe Deutsch intensiv" durch. Die Zielgruppe wird analog zum Basler Modell mit einem Sprachstandtest eruiert. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig; die Nachfrage ist grösser als das Angebot.

Die Sprachförderung findet in Gruppen von 8 - 15 Kindern statt, wobei die Kinder bei selbstbestimmten Aktivitäten sprachlich begleitet werden und in geführten Sequenzen gezielte Sprachförderung wie z.B. Wortschatzerweiterung, Lieder, Verse, Reime oder Bewegungsspiele erleben. Geleitet wird die Gruppe von einer "Deutsch als Zweitsprache"- (DaZ-) Kindergartenlehrperson und von jeweils zwei Mitarbeiterinnen aus dem städtischen Hort- und Krippenbetrieb.

Parallel zum Angebot finden Deutschkurse für die Eltern statt. Die dritte und letzte Stunde findet gemeinsam mit Eltern und Kindern statt. In diesem Teil 'Lebenskompetenz' werden alltagsintegrierende Themen wie z.B. gesunde Ernährung, Medienkonsum, Freizeitgestaltung, Besuch bei verschiedenen Institutionen u.a. besprochen und behandelt.



Das Kursangebot enthält derzeit 45 Plätze. 60 - 70 Kinder (von insgesamt 250 pro Jahrgang) sollten jährlich gefördert werden. Die teilnehmenden Familien bezahlen eine Gebühr von Fr. 5.-- pro Vormittag "Vorschulgruppe Deutsch intensiv". Die Projektkosten belaufen sich jährlich auf ca. Fr. 120'000.-- (d.h. Fr. 2'666.-- / Kind und Jahr).

#### **4.4 Würdigung der Modelle Kanton Basel-Stadt und Stadt Kloten**

Das Modell Basel-Stadt trägt den aktuellen Forschungserkenntnissen und Erfahrungen fast vollständig Rechnung: Es ermöglicht den betroffenen Kindern das interaktive Lernen unter Gleichaltrigen in Begleitung von Betreuungspersonen, welche den Zweitspracherwerb zu unterstützen wissen. Nachteilig am Modell Basel-Stadt ist, dass die Elternbildung nicht innerhalb des Sprachförderprogramms stattfindet.

Das Modell der Stadt Kloten überzeugt insofern, als dass es die Eltern äusserst niederschwellig in den Lernprozess ihrer Kinder einbindet, sie in ihrer Erziehungs- und Lebenskompetenz stärkt und relativ preiswert ist. Nachteilig am Modell der Stadt Kloten ist, dass die Kindergruppen nicht durchmischt sind, die Wirkung des Programms nicht geklärt ist und nicht alle Kinder erreicht werden.

#### **5. "Deutsch für die Schule" - das Modell für Chur**

Der vorliegende Vorschlag für Chur "Deutsch für die Schule" basiert neben den erwähnten Fachkenntnissen auf den äusserst wertvollen und mehrjährigen Erfahrungen der Programme Basel-Stadt und Kloten und orientiert sich vorwiegend am Modell Basel-Stadt.

"Deutsch für die Schule" ist ein pragmatisches, wirksames und niederschwelliges Angebot für die sprachliche Förderung ein Jahr vor Kindergarteneintritt mit vertretbaren Kosten.

Es orientiert sich am immersiven Lernen ("Sprachbad"), welches sich in den zweisprachigen Klassen der Stadt bewährt hat. Da die Durchmischung von deutsch- und fremdsprachigen Kindern wichtig ist, sollen keine separaten Angebote geschaffen werden. Das Programm "Deutsch für die Schule" baut auf den bestehenden Strukturen im Vorschulbereich auf - den Spielgruppen und Kinderkrippen. Ein Anreizsystem sorgt dafür, dass diese privaten Anbieter die Kinder ohne Deutschkenntnisse integrieren und fördern können.

Das Programm "Deutsch für die Schule" beinhaltet auch die Sensibilisierung und Information der betroffenen Eltern und weist folgende Eckpfeiler auf:

- Die Deutschkenntnisse aller Kinder eines Jahrgangs werden 1 ½ Jahre vor Kindergarteneintritt erhoben.



- Für Kinder mit Förderbedarf wird von der zuständigen Stelle eine Empfehlung resp. Verfügung für eine sprachliche Fördermassnahme ausgesprochen.
- Die vorgeschlagenen Fördermassnahmen bestehen aus dem einjährigen Besuch von bestehenden Spielgruppen oder Kinderkrippen an zwei Halbtagen pro Woche zu je drei Stunden.
- Das Betreuungspersonal von Spielgruppen und Kinderkrippen wird für die Förderung des Zweitspracherwerbs geschult.
- Die Spielgruppen und Kinderkrippen erhalten einen Förderbeitrag pro Kind und Betreuungsstunde, wenn sie Kinder mit Förderbedarf integrieren und fördern.
- Die Spielgruppen- und Kinderkrippenbeiträge werden von den Eltern selber geleistet. Für Kinder mit Förderbedarf erhalten die Eltern eine Kostenermässigung gemäss Tarifstufenmodell der Kindertagesstätte der Stadt.
- Sobald ein ausreichendes Angebot an Fördermassnahmen besteht - voraussichtlich ab dem vierten Programmjahr - wird das selektive Obligatorium vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
- Die Eltern der zu fördernden Kinder werden an acht obligatorischen Veranstaltungen pro Jahr informiert und sensibilisiert, wie sie die Entwicklung ihrer Kinder und insbesondere den Zweitspracherwerb fördern können.
- Das Programm "Deutsch für die Schule" wird durch die Stadtschule organisiert. Dafür ist eine 50 %-Stelle für die Programmleitung und eine 20 %-Stelle für die Programmadministration erforderlich.

## 5.1 Ziele

- a) In den Programmjahren 1 und 2 nehmen 50 % der Kinder mit nachweislich geringen oder keinen Deutschkenntnissen ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt am Sprachförderprogramm "Deutsch für die Schule" teil (40 Kinder).
- b) Im Programmjahr 3 erhöht sich dieser Anteil auf 75 % bzw. 60 Kinder nehmen an der Fördermassnahme teil.
- c) Ab Programmjahr 4 ist der Besuch von "Deutsch für die Schule" obligatorisch und erfasst alle 80 Kinder.
- d) Die Eltern der zu fördernden Kinder sind sensibilisiert und informiert, wie sie ihre Kinder adäquat beim Deutschlernen und für den bevorstehenden Schuleintritt begleiten.



- e) Die Chancen für einen erfolgreichen Übertritt vom Kindergarten in die Schule werden erhöht.
- f) Der Anteil der fremdsprachigen Kinder, welche eine schulische Integrationsmassnahme benötigen, wird kleiner.

## **5.2 Erfassung der Zielgruppe**

Das Förderprogramm "Deutsch für die Schule" erfasst mit einem Erhebungsbogen die Deutschkenntnisse aller Kinder 1 ½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt. Wenn die Muttersprache des Kindes Deutsch bzw. Schweizerdeutsch ist, brauchen die Eltern nur das Kopfblatt der Befragung auszufüllen. Der Fragebogen erfasst die Sprachumgebung der Kinder sowie die Deutschkenntnisse der Eltern und der Kinder. Eltern, deren Kinder keine oder geringe Deutschkenntnisse aufweisen, werden auf das Angebot aufmerksam gemacht und ein Besuch des Programms wird schriftlich empfohlen resp. nach Einführung des selektiven Obligatoriums verfügt.

Familien, die den Erhebungsbogen nicht zurückschicken, werden persönlich aufgesucht und über den Inhalt des Angebots aufgeklärt, beim Ausfüllen der Erhebung unterstützt sowie zur Teilnahme am Förderprogramm für ihre Kinder motiviert. Eltern, die sich in Deutsch nicht genügend verständigen können, werden von Dolmetschenden aufgesucht, informiert, sensibilisiert und motiviert.

Nach Einführung des selektiven Obligatoriums - voraussichtlich ab dem vierten Programmjahr - können Kinder nicht-kooperierender Eltern zu Fördermassnahmen zugewiesen und Bussen ausgesprochen werden.

## **5.3 Das Angebot für die Kinder**

Die sprachliche Frühförderung findet durch den Besuch von Spielgruppen und Kinderkrippen statt. Die zu fördernden Kinder besuchen die genannten Strukturen an mindestens zwei Halbtagen pro Woche während mindestens drei Stunden.

Die bestehenden Angebote werden in Kooperation mit den Churer Spielgruppen und Kinderkrippen bedarfsgerecht ausgebaut. Der Anteil der deutsch sprechenden Kinder beträgt ungefähr zwei Drittel, und das Personal muss eine spezifische Weiterbildung für die sprachliche Frühförderung besuchen.

Die Kinder lernen Deutsch im Spiel, in Alltagssituationen und in der Interaktion mit den Angestellten und den anderen Kindern ("immersives Lernen" oder "Sprachbad").

Die sprachliche Frühförderung dauert ein Jahr und endet mit dem Kindergarteneintritt.



#### **5.4 Die Einführung des Obligatoriums**

Ab dem vierten Programmjahr ist der Besuch von "Deutsch für die Schule" obligatorisch.

Der Stadtrat setzt das Obligatorium in Kraft, wenn in Kooperation mit den privaten Anbietern ein ausreichendes Angebotsvolumen bereit steht, um alle Kinder mit Bedarf einer Fördermassnahme zuweisen zu können. Der Stadtrat rechnet damit, dass dies im vierten Programmjahr - ab Schuljahr 2018/19 - der Fall sein wird.

Solange mehr Kinder mit Förderbedarf als Plätze in Fördermassnahmen existieren, ist die Teilnahme an der sprachlichen Frühförderung freiwillig.

#### **5.5 Die Anbieter der Fördermassnahmen**

Die Fördermassnahmen werden durch private Anbieter im Vorschulbereich in Zusammenarbeit mit der Stadtschule Chur angeboten. Die privaten Anbieter am Platz Chur - Spielgruppen und Kinderkrippen - zeigen sich offen für eine Zusammenarbeit mit der Stadt im Rahmen des Programms "Deutsch für die Schule".

##### **a) Die Spielgruppen in Chur**

Der Spielgruppenbereich wurde zu Beginn des Jahres 2013 erfasst. Zu jenem Zeitpunkt waren 12 Spielgruppen bekannt, zehn davon konnten befragt werden. Spielgruppen sind nicht bewilligungspflichtig und unterstehen keiner Aufsicht.

Ergebnisse der Umfrage:

Alle befragten Spielgruppen sind privat organisiert. Die Spielgruppenverantwortlichen sind ausgebildete Spielgruppenleiterinnen, einige von ihnen Kindergärtnerinnen, Kleinkinderzieherinnen oder sie verfügen über mehrere Jahre Erfahrung als Spielgruppenleiterinnen. Alle der befragten Frauen haben eigene Kinder.

Die Öffnungszeiten variieren zwischen zwei und viereinhalb Stunden pro Halbtage. Eine Spielgruppe bietet auch Mittagsbetreuung an.

Die Kosten der Spielgruppen betragen für einen zweimal wöchentlichen Besuch an mindestens drei Stunden pro Halbtage durchschnittlich Fr. 1'500.-- pro Jahr. Die Preisgestaltung ist in der Verantwortung der zuständigen Spielgruppenleiterinnen und richtet sich nach der Raummiete, dem Vergleich unter anderen Anbietenden und den Aktivitäten, welche den Kindern angeboten werden. Die Elternbeiträge variieren deshalb stark (zwischen Fr. 1'260.-- und Fr. 2'480.-- / Jahr - dies entspricht einem Stundenansatz von Fr. 5.52 bis Fr. 10.--).



Das Einkommen, das die Spielgruppenleiterinnen mit ihrer Tätigkeit erzielen, ist gering und entspricht keinesfalls einem angemessenen Lohn, welcher von Berufsleuten (Kleinkinderzieherinnen, Kindergärtnerinnen oder Ähnliches) erzielt wird. Eine entsprechende Umfrage im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2010 ergab, dass der durchschnittliche Jahreslohn umgerechnet auf ein 100 %-Stellenpensum Fr. 28'713.-- beträgt. In Chur dürfte dies nicht anders sein.

Zum Zeitpunkt der Umfrage besuchten in den zehn befragten Spielgruppen insgesamt 413 Kinder ihr Angebot. Ungefähr 20 % dieser Kinder sprachen Deutsch als Zweitsprache, wobei viele von ihnen einen Elternteil mit deutscher Muttersprache haben und bereits vor dem Spielgruppeneintritt über gewisse Deutschkenntnisse verfügten.

Die verantwortlichen Personen äussern sich positiv über einen erleichterten Zugang für fremdsprachige Kinder zu den Spielgruppen. Alle Befragten begrüssen die sprachliche Frühförderung in den Spielgruppen und verstehen sich als dafür geeignete Bildungsinstitutionen.

Über 50 % der befragten Spielgruppen sind interessiert, mehr Kinder aufzunehmen und beabsichtigen, ihre Strukturen an zusätzlichen Halbtagen zu öffnen. Die Churer Spielgruppen verfügen somit über Kapazitäten für einen Ausbau ihres Angebots.

#### b) **Die Kinderkrippen in Chur**

Krippen in Chur sind gemäss "Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich" des Kantonalen Sozialamts Graubünden bewilligungspflichtig. Im Mai 2013 wurde mit allen sieben Kinderkrippen der Stadt ein Gespräch geführt. Ergebnisse der Umfrage:

- Sechs der befragten Krippen sind als Verein organisiert, eine Krippe gehört zu einer Firma, welche verschiedene Krippen in der Deutschschweiz führt.
- Die Krippenleiterinnen und die Mitarbeiterinnen sind Kleinkinderzieherinnen, Fachpersonen Gesundheit oder Betreuung (FaGe oder FaBe) oder in Ausbildung.
- Die Tarife der Krippenbesuche richten sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell. Die Tarife variieren in den Churer Krippen minim. Durchschnittlich bezahlen Eltern für zwei halbe Tage Krippenbetreuung ohne Mittagessen Fr. 3'000.-- pro Jahr.
- Zum Zeitpunkt der Befragung gab es in der Stadt Chur 214 Krippenplätze, in denen 445 Kinder betreut wurden. Davon hatten 80 Kinder Jahrgang 2008 (Kindergarteneintritt 2013/14) und 72 Jahrgang 2009 (Kindergarteneintritt 2014/15). 27 von den insgesamt



152 Kindern der Jahrgänge 2008 und 2009 bzw. 18 % der Kinder sprechen zu Hause kein Deutsch und traten ohne Deutschkenntnisse in die Krippe ein.

- Fast alle Krippen sind ausgebucht und verfügen über eine Warteliste, welche bis zu einem Jahr dauert. Einzelne freie Plätze gibt es für diejenigen Eltern, welche bezüglich Wochentage keine Ansprüche äussern. Diese Tatsache erstaunt insofern, als dass drei der sieben Krippen innerhalb der vergangenen drei Jahre ihre Tore öffneten und sogar nach dieser kurzen Zeit keine Plätze mehr anbieten können. Dies zeigt den stetig wachsenden Bedarf an professionellen Betreuungsstrukturen auf und entspricht auch einer gesamtschweizerischen Entwicklung. An Vormittagen haben diejenigen Krippen, welche nachmittags Kindergartenkinder betreuen, freie Kapazitäten.
- Alle Krippenleiterinnen äusserten sich positiv gegenüber einer Förderung der fremdsprachigen Kinder im Vorschulalter und begrüssen die Förderung des Zugangs zu ihrer Institution.

## **5.6 Anforderungen an die Anbieter von sprachlichen Frühfördermassnahmen**

Die privaten Anbieter von sprachlichen Frühfördermassnahmen, welche mit der Stadt im Rahmen des Programms "Deutsch für die Schule" kooperieren, müssen Anforderungen im Bereich Durchmischung, Betreuungsqualität und Qualifikation des Personals erfüllen.

- Angestrebt wird, dass der Anteil der zu fördernden Kinder ein Drittel nicht wesentlich übersteigt.
- Die Anbieter müssen vorgegebene Qualitätsstandards erfüllen. Bei den Krippen ist die Anerkennung durch das Kantonale Sozialamt Voraussetzung. Die Spielgruppen müssen gewisse Voraussetzungen in den Bereichen fachliche Grundsätze, Ausbildung, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten, Sicherheit, Gesundheitsförderung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Infrastruktur sowie Versicherung erfüllen.
- Die Betreuenden müssen den "Kurs für Fachpersonal zur Integrationsförderung im Frühbereich" der Pädagogischen Hochschule St. Gallen besuchen.

## **5.7 Anreizsystem für die privaten Anbieter von Fördermassnahmen**

Mittels eines Anreizsystems soll in Kooperation mit privaten Anbietern ein ausreichendes und gutes Angebot von Fördermassnahmen aufgebaut werden. Das Anreizsystem enthält folgende Elemente:

- Kostenübernahme obligatorische Weiterbildung.



- Finanzieller Beitrag von Fr. 3.-- pro Betreuungsstunde pro Kind mit Förderbedarf an die Spielgruppen und Kinderkrippen.

a) **Qualifikation der Betreuenden**

Die Betreuenden müssen den "Kurs für Fachpersonal zur Integrationsförderung im Frühbereich" der Pädagogischen Hochschule St. Gallen besuchen. Der Ausbildungsgang dauert 5 bis 7 Tage und trägt den spezifischen Anforderungen Rechnung. Er wird vom Bundesamt für Migration und vom Kantonalen Amt für Migration und Zivilrecht finanziell unterstützt und gefördert.

Die verbleibenden Kosten für die geforderte Weiterbildung betragen pro Person inkl. Spesen ungefähr Fr. 760.-- und werden von der Stadt übernommen. Im ersten Programmjahr wird mit 15 Kurseilnehmenden, in den folgenden Jahren mit je 5 Teilnehmenden gerechnet.

Kosten für die Qualifikation der Betreuenden zu Lasten der Stadt:

Programmjahr	Anzahl Betreuende in der Weiterbildung	Beiträge der Stadt in Fr.
Vorlaufphase (Januar - August 2015)	15	11'400.--
Für die Programmjahre 2 ff	5	3'800.--

b) **Finanzielle Beiträge an die Anbieter**

Sofern eine Spielgruppe und eine Krippe die Anforderungen der Stadt erfüllen, werden ihnen Fr. 3.-- pro Kind und Stunde, max. Fr. 720.-- pro Jahr geleistet. Dies hat folgende Gründe:

Will die Stadt privaten Anbietern zusätzliche Aufgaben übertragen, muss sie dafür eine minimale Entschädigung anbieten. Die Betreuung von fremdsprachigen Kindern generiert Mehraufwand, einerseits durch den speziellen Förderbedarf der Kinder, andererseits durch die erschwerte Kommunikation und aufwändigere Zusammenarbeit mit den Eltern sowie durch die Zusammenarbeit mit der Stadt. Gerade die Spielgruppenleiterinnen - welche die Mehrheit der Fördermassnahmen erbringen werden - arbeiten ohne adäquate finanzielle Entschädigung.



Die städtischen Beiträge für die Spielgruppen und Kinderkrippen betragen 240 Jahresstunden (40 Wochen à 2 mal 3 Stunden pro Woche) à Fr. 3.--, d.h. Fr. 720.-- pro Kind. Insgesamt beläuft sich der Aufwand für die Stadt:

Programmjahr	Beiträge an Anbieter pro Jahr und Kind in Fr.	Erreichte Kinder	Beiträge der Stadt in Fr.
Für das Programmjahr 1 (ab Aug. 2015)	720.--	40	11'520.--
Für die Programmjahre 2 und 3	720.--	40	28'800.--
Für das Programmjahr 4	720.--	60	43'200.--
Für das Obligatorium ab Programmjahr 5	720.--	80	57'600.--

Da das Angebot während einem Schuljahr August bis Juni erbracht wird, fallen Änderungen in Angebotsvolumen und Kosten nicht mit dem Rechnungsjahr der Stadt zusammen.

## 5.8 Elternbeiträge

Der Besuch einer Spielgruppe oder Kinderkrippe ist für einkommensschwache Familien teuer. Deshalb wird oft darauf verzichtet. Die Stadt unterstützt die Eltern von Kindern mit Förderbedarf finanziell, um diese Schwelle abzubauen. Wenn die Stadt den Besuch einer Fördermassnahme für obligatorisch erklärt, muss sie sich auch massgeblich an den Kosten beteiligen.

Die Stadt leistet subsidiäre Kostenbeteiligung in Form von Bildungsgutscheinen, welche von den Anbietern bei der Stadt eingelöst werden können.

Vorgesehen ist eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung.

### a) Elternbeiträge bei Förderung in einer Krippe

Die Elternbeiträge für die Krippen sind gemäss kantonaler Vorschrift einkommensabhängig gestaltet. Das heisst gut situierte Eltern bezahlen einen kostendeckenden Preis, Familien der unteren Einkommensschichten bezahlen einen stark ermässigten Preis. Die Stadt bezahlt bereits aufgrund des kantonalen Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Beitrag von rund Fr. 2.-- pro Kind und Betreuungsstunde. Aus diesem Grund erübrigt sich ein zusätzlicher Elternbeitrag.

Aufgrund der hohen Auslastung der Krippen und der höheren Betreuungskosten ist davon auszugehen, dass nur ein kleiner Anteil der Fördermassnahmen bei den Krippen stattfinden wird. Der Stadtrat rechnet mit ca. 5 Kindern pro Jahrgang.

**b) Elternbeiträge bei Förderung in einer Spielgruppe**

Der weitaus grössere Teil der Fördermassnahmen wird in den Spielgruppen stattfinden. Hier gestaltet sich die Kostenbeteiligung der Stadt etwas schwieriger aufgrund der heterogenen Preisstruktur. Vorgesehen ist eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Stadt, analog dem Tarifstufenmodell der städtischen Kindertagesstätten.

Die Stadt unterstützt die Eltern je nach Einkommen mit Fr. 10.-- bis max. Fr. 15.-- pro Halbtage. Vom Elternbeitrag von durchschnittlich Fr. 1'500.-- pro Jahr tragen die Eltern je nach Einkommen zwischen 20 % und 80 %, die Stadt beteiligt sich mit den restlichen 80 % bis 20 % an der Fördermassnahme. Die Kinder mit Förderbedarf stammen in aller Regel aus tiefen Einkommensschichten. Im Durchschnitt bezahlen die Eltern für zwei Halbtage pro Woche voraussichtlich Fr. 560.-- bzw. 37 % pro Jahr, und die Stadt Fr. 940.-- bzw. 63 % pro Kind und Jahr.

**c) Aufwand der Stadt für die Kostenbeteiligung an Fördermassnahmen zwei Halbtage pro Woche:**

Programmjahr	Erreichte Kinder	Durchschnittliche Kostenbeteiligung der Stadt pro Kind und Jahr	Total Beiträge der Stadt pro Jahr an Elternbeiträge
Für das Programmjahr 1 (ab Aug. 2015)	35	940.--	13'160.--
Für das Programmjahr 2	35	940.--	32'900.--
Ab Programmjahr 5 Selektives Obligatorium	75	940.--	70'500.--

Gesamtkosten pro Kind und Jahr: Fr. 1'500.--; durchschnittliche Elternbeteiligung Fr. 560.--.  
Die Mehrheit der Kinder wird voraussichtlich die Fördermassnahme in einer Spielgruppe besuchen; der Stadtrat rechnet mit ca. 5 Kindern pro Jahrgang welche die Fördermassnahme in einer Krippe besuchen.

**5.9 Elternarbeit**

Integration ist eine Leistung, die von der ganzen Familie vollzogen werden muss. Den grössten Einfluss auf eine gelingende Förderung von Vorschulkindern haben die Familien, namentlich die Mütter. Der Einbezug der Eltern ist unabdingbar und die Elternbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der sprachlichen Frühförderung.

Die Umsetzung der Elternbildung geschieht 8 x jährlich mittels Informationsveranstaltungen. Ziel der Veranstaltungen ist, die Eltern zu sensibilisieren und zu motivieren, die (sprachliche) Integration und Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.

Themen:

- Information über mehrfachen Spracherwerb von Kindern;



- Einführung ins Schulsystem / Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule;
- Gesundheit und Ernährung, Zahnprophylaxe;
- Entwicklungsfördernde Freizeitgestaltung;
- Umgang mit Kommunikations- und elektronischen Medien;
- Spielanregungen;
- u.a.

Die Veranstaltungen werden unter Einbezug von Fachleuten und - wo nötig - von Dolmetschenden durchgeführt. Bei einer Teilnahme von 40 Familien ist geplant, die Veranstaltungen doppelt zu führen.

Die Teilnahme ist für die Eltern kostenlos und wird als verpflichtend erklärt. Bei Nichterscheinen von mindestens einem Elternteil kann die Stadt die Beiträge für die Spielgruppenkosten kürzen.

#### **5.10 Einbezug von Kulturvermittler/innen**

Es ist davon auszugehen, dass viele Eltern der zu fördernden Kinder kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Deshalb werden Dolmetschende und Personen aus dem gleichen Kulturkreis als Kulturvermittlerinnen / Kulturvermittler zur Unterstützung der/des Programmverantwortlichen eingesetzt. Konkrete Aufgaben werden z.B. sein:

- Unterstützung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens;
- Information über die Fördermassnahme und deren Bedeutung für ihr Kind;
- Ablauf der Spielgruppen-, Kinderkrippenanmeldung;
- Einholen der Bildungsgutscheine;
- Motivationsarbeit für die Teilnahme von Kind und Eltern am Förderprogramm;
- Unterstützung bei den Elternveranstaltungen.

Die Dolmetscher- und Kulturvermittlungsleistungen werden über den Vermittlungsdienst "verdi - interkulturelles Übersetzen in der Ostschweiz" bezogen. Für diese Aufgabe wird allerdings auch eine Zusammenarbeit mit den städtischen Migrations- und Kulturvereinen angestrebt. Wie die Erfahrungen aus Basel zeigen, nimmt der Aufwand für die Erreichung und Motivation der Zielgruppe mit zunehmender Bekanntheit und Beliebtheit des Angebots tendenziell ab. Es bleibt jedoch ein Sockel-Aufwand für besonders isolierte und für neu zugezogene Familien. Der Stadtrat rechnet mit einem Aufwand von rund 300 Stunden pro Jahr.



Davon entfallen die Hälfte auf die Veranstaltungen, die andere Hälfte auf die Erreichung und Motivation der Zielgruppe.

Kosten für die Kulturvermittler/innen

Programmjahr	Anzahl Stunden à Fr. 70.--	Beiträge der Stadt in Fr.
Programmjahr 1 (ab August 2015)		
• Zielgruppenerreichung, Information, Sprachstanderhebung: 40 Familien à 4 Std.	160	16'800.--
• Elternbildung 2 x 4 Veranstaltungen à 2 Std. mit 5 Dolmetschenden	80	
Ab Programmjahr 2		
• Zielgruppenerreichung, Information, Sprachstanderhebung: 40 Familien à 4 Std.	160	22'400.--
• Elternbildung 2 x 8 Veranstaltungen à 2 Std. mit 5 Dolmetschenden	160	

### 5.11 Zusammenarbeit mit der Universität Basel

Die Universität Basel befasst sich im Auftrag des Kantons Basel-Stadt seit über fünf Jahren mit der Umsetzung der frühen Sprachförderung und begleitet seit Beginn das erwähnte Modell "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten". Sie entwickelte unter anderem den Sprachstandtest (Erhebungsbogen), führt die Erhebung durch und berät die Basler Programmverantwortlichen. Zusätzlich erstellte sie die Evaluation der Pilotphase des Basler Programms, welche dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage für die Einführung des selektiven Obligatoriums diene.

Das Churer Programm "Deutsch für die Schule" beauftragt die Universität Basel mit der Auswertung des Erhebungsbogens 1 ½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt. Damit profitiert die Stadt von den Erfahrungen aus Basel und von Synergien. Die Universität Basel hat der Stadt Chur mit Kosten von Fr. 10'900.-- jährlich eine sehr gute Offerte unterbreitet.

## 6. Ressourcen für die Umsetzung des Churer Modells "Deutsch für die Schule"

### 6.1 Die Stellen bei der Stadtschule

Die Stadtschule setzt das Programm "Deutsch für die Schule" um. Dafür wird eine Stelle zu 50 % für die Verantwortung des Förderangebots und eine Stelle zu 20 % für die administrativen Aufgaben geschaffen. Die Entwürfe der Stellenbeschriebe sind in der Aktenaufgabe.



Aufgaben dieser zwei Personen:

- Aufbau und Weiterentwicklung des Angebots in Zusammenarbeit mit den Krippen und Spielgruppen;
- Erfassung der Zielgruppe: Versand des Erhebungsbogens, Beratung der Eltern bei deren Beantwortung;
- Nachhaken bei ausbleibenden Rückmeldungen, Sensibilisierung und Informationsarbeit, Zusammenarbeit und Einsatzvergabe für Kulturvermittler/innen;
- Zusammenarbeit mit Migrant/innen- und Kulturvereinen;
- Zusammenarbeit mit der Universität Basel für die Auswertung der Erhebungsbogen;
- Verfassen der Empfehlungen resp. Verfügungen für die Fördermassnahme;
- Verwaltung der Anmeldungen;
- Kontrolle der Anforderungen an die Spielgruppen;
- Auszahlung der Beiträge an Eltern, Spielgruppen und Kinderkrippen;
- Organisation der Weiterbildung für die Betreuerinnen der Spielgruppen und Kinderkrippen;
- Organisation und Durchführung der Elterninformationsveranstaltungen;
- Sicherstellung der Schnittstelle zwischen Förderangebot und Schulwesen;
- Evaluation, Berichtswesen;
- Information der Öffentlichkeit.

## **6.2 Büroräumlichkeiten und Infrastruktur**

Die Stadt verfügt über freie Räumlichkeiten an der Klostergasse. Sollte die Stadtschule nicht über entsprechende Kapazitäten verfügen, könnte der/die Projektverantwortliche und der/die Assistent/in ein Büro mit einem Mitarbeitenden der Sozialen Dienste teilen. Es fallen deshalb keine Mietkosten, sondern nur Anschaffungskosten für Mobiliar sowie laufende Kosten für EDV und Telefonie an.



## **7. Überprüfung des Programms "Deutsch für die Schule"**

Das Programm wird jährlich überprüft. Bei Kindergarteneintritt, zu Beginn des zweiten Kindergartenjahrs sowie bei Schuleintritt wird der Erfolg des Programms überprüft. Optimierungsbedarf wird jährlich erhoben und umgesetzt.

Der Erfolg des Programms wird durch zwei Vergleichsgruppen überprüft. Durch die Erfassung der Deutschkenntnisse bei allen Kindern eines Jahrganges wird festgestellt, welche Kinder Bedarf an sprachlicher Frühförderung haben. Die Kinder mit Empfehlung für die sprachliche Frühförderung bilden die Testgruppe für die Evaluation.

Die Testgruppe A folgt der Empfehlung und besucht die Spielgruppe oder Kinderkrippe gemäss Vorgaben der Stadt. Die Testgruppe B folgt der Empfehlung nicht und verzichtet auf das Angebot der sprachlichen Frühförderung.

Die Lehrpersonen der Kinder der Testgruppen A und B vergleichen den Sprachstand kurz nach Kindergarteneintritt, anfangs des zweiten Kindergartenjahrs und nach Schuleintritt. Daraus kann abgeleitet werden, welchen Erfolg das Programm "Deutsch für die Schule" den Kindern bringt.

Ebenfalls erhoben wird der Bedarf der fremdsprachigen Kinder nach schulischer Integrationsförderung (IF) und DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Ziel ist, dass der Bedarf nach schulischer Integrationsförderung und DaZ nach Einführung des Programms "Deutsch für die Schule" abnimmt.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach dem vierten Programmjahr - wenn die ersten Kinder nach der Fördermassnahme die erste Klasse durchlaufen haben, in der ersten Hälfte 2019 - einen Bericht über die Ergebnisse des Programms und die Zielerreichung vor.

## **8. Zeitplan**

Das Programm "Deutsch für die Schule" beginnt und endet mit dem Schuljahr. Für den Aufbau ist eine Vorlaufphase von mindestens sieben Monaten (Januar bis Juli) notwendig.

Die Einführung des selektiven Obligatoriums setzt die Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen der Vorschulstrukturen sowie genügend Betreuungsplätze voraus. Deshalb braucht es eine Auf- und Ausbauphase von drei Jahren.

Ein detaillierter Zeitplan liegt der Botschaft im Anhang bei.



## 9. Finanzierung / Bruttokosten

Die Stadt unterstützt seit 2011 die frühe Förderung insbesondere von fremdsprachigen Kindern. Entsprechend wurden für die Arbeitsgemeinschaft Spielgruppen und für das Sprachförderprogramm "Wunderfitz und Redeblitz" in der Rechnung 2011 Beiträge in der Höhe von Fr. 15'900.--, in der Rechnung 2012 Beiträge in der Höhe von Fr. 11'800.-- und im Jahr 2013 Fr. 25'892.-- ausbezahlt. Im Voranschlag 2014 sind dafür Fr. 20'000.-- vorgesehen. Diese Beiträge entfallen mit Beginn des Programms "Deutsch für die Schule".

Die Kosten für das Programm "Deutsch für die Schule" werden durch Eigenleistungen der Eltern, durch die Stadt, den Kanton und Bund geleistet.

Der detaillierte Kostenplan liegt der Botschaft im Anhang bei.

Gemäss Kapitel 5.1. Ziele wird mit steigenden Kinderzahlen gerechnet. Die totalen Kosten teilen sich wie folgt auf:

	2015 in Fr.	2016 in Fr.	2017 in Fr.	2018 in Fr.	ab 2019 Obligatorium in Fr.
Programmaufwand Stadt brutto	125'900.--	182'800.--	183'900.--	218'300.--	251'500.--
Voraussichtliche Beiträge von Bund und Kanton	19'600.--	39'200.--	39'200.--	53'200.--	67'200.--
<b>Programmaufwand Stadt netto</b>	<b>106'300.--</b>	<b>143'600.--</b>	<b>144'700.--</b>	<b>165'100.--</b>	<b>184'300.--</b>
Eigenleistungen Eltern	11'000.--	22'500.--	33'750.--	45'000.--	45'000.--

Somit entspricht der Aufwand der Stadt pro Kind und Programmjahr:

Programmjahr	Gesamtaufwand Stadt pro Kind / Jahr (ohne Elternbeiträge)	Nettoaufwand Stadt pro Kind / Jahr
Programmjahr 2 (40 Kinder)	4'570.--	3'590.--
Ab Programmjahr 5 Obligatorium (80 Kinder)	3'140.--	2'300.--



## 10. Kompensation der Ausgaben

Die diversen Sparaufträge in der Stadtschule ermöglichen eine vollständige Kompensation der Kosten für das Programm "Deutsch für die Schule". Folgende Entlastungen des Budgets wurden in die Wege geleitet:

- Aufhebung der Entlastungsstunden Modell C Sekundarstufe I in der dritten Klasse ab dem Schuljahr 2014/15 im Umfang von Fr. 80'000.-- (gemäss Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜ 2.0).
- Anpassung des heutigen Modells an das Modell 28+1 ab dem Schuljahr 2015/16 im Umfang von Fr. 259'000.-- (gemäss Auftrag GPK vom 20. November 2013; überwiesen vom Gemeinderat am 12. Dezember 2013).
- Erhöhung des Schulgelds für auswärtige Schüler/innen ab dem Schuljahr 2014/15 im Umfang von Fr. 450'000.-- (gemäss Auftrag GPK vom 20. November 2013; überwiesen vom Gemeinderat am 12. Dezember 2013).

## 11. Schlusswort

Die vorliegende Botschaft beinhaltet einen fachlich begründeten, wirksamen und pragmatischen Vorschlag, Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen vor dem Kindergarteneintritt sprachlich so zu fördern, dass der Übertritt in die Schule erleichtert wird und die Bildungschancen erhöht werden. In diesem Sinne unterstützt auch die Schuldirektion das Programm "Deutsch für die Schule".

Der Aufwand und der Nutzen stehen dabei in einem einträglichen Verhältnis.

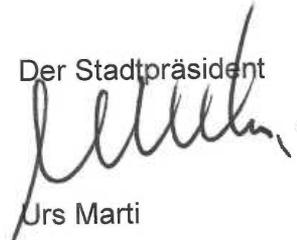


Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 8. April 2014

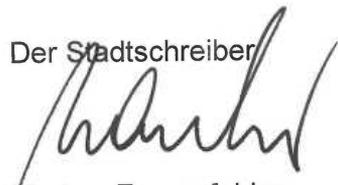
Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

### Anhang

- Kostenplan "Deutsch für die Schule", Anhang 1
- Zeitplan "Deutsch für die Schule", Anhang 2
- Programmdurchlauf und Kosten pro Kind, Anhang 3

### Aktenauflage

- Stellenbeschreibung Projektleitung
- Stellenbeschreibung Assistenz
- Sprachstanderfassung vor dem Kindergarteneintritt
- Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur, 8. März 2012
- Postulat Doris Caviezel-Hidber betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, 31. Januar 2008
- Interpellation Freies Grünes Bündnis Chur betreffend Obligatorische Frühsprachförderung, 1. April 2009
- Zusammenstellung Literaturverzeichnis

## Kostenplan 'Deutsch für die Schule'

Programmstart: Schuljahr 2015/16  
 Programmvorbereitung Jan-Juli 2015

			2015	2016	2017	2018	ab 2019
			Programmjahr 1	Programmjahr 2	Programmjahr 3	Programmjahr 4	Programmj. 5 ff.
			Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Einführung Obl.	Obligatorium
			40 Kinder	40 Kinder	40/60 Kinder	60/80 Kinder	80 Kinder
<b>Einmalige Ausgaben:</b>							
Anschaffung Mobiliar und Geräte	2050.3110.000		5'000				
<b>Wiederkehrende Ausgaben:</b>							
Löhne	2050.3010.000	Verantwortliche 50% Administration 20%					
			63'000	64'000	65'000	66'000	66'000
Sozialleistungen	2050.3030.000		11'300	11'500	11'600	11'800	11'800
Dienstleistung AFT	2050.3945.000		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Aus- und Weiterbildung	2050.3090.000	Weiterbildung Betreuerinnen Spielgruppen und Krippen					
			11'400	3'800	3'800	3'800	3'800
Dienstleistungen von Dritten	2050.3183.000	Dolmetscher/-innen und Kulturvermittler/-innen - Zielgruppenerreichung, Information, Sprachstand- Erhebung - Elternbildungs-Veranstaltungen Universität Basel Sprachstanderhebung					
			16'800	22'400	22'400	22'400	22'400
			10'900	10'900	10'900	10'900	10'900
Übriger Sachaufwand	2050.3190.000	Material und Spesen Porto	1'000 1'000	2'000 1'000	2'000 1'000	2'000 1'000	2'000 1'000
Büromaterial und Drucksachen	2050.3100.000		500	500	500	500	500
Beiträge für Eltern	NEU zu eröffnen 2015		0	32'900	32'900	51'700	70'500
Beiträge für Anbieter (Spielgruppen und Kinderkrippen)	NEU zu eröffnen 2015		0	28'800	28'800	43'200	57'600
<b>Total Ausgaben</b>			<b>125'900</b>	<b>182'800</b>	<b>183'900</b>	<b>218'300</b>	<b>251'500</b>
<b>voraussichtliche Beiträge durch Bund und Kanton</b>							
		Fr. 700.- / Kind / Jahr 50% der Dolmetschkosten	11'200 8'400	28'000 11'200	28'000 11'200	42'000 11'200	56'000 11'200
<b>Nettokosten Stadt Chur</b>			<b>106'300</b>	<b>143'600</b>	<b>144'700</b>	<b>165'100</b>	<b>184'300</b>
<b>Einsparung VA15 gegenüber VA14</b>							
Beiträge Anbieter	2700.3650.010		0	20'000	20'000	20'000	20'000
<b>Mehrkosten Stadt Chur gegenüber VA14</b>			<b>106'300</b>	<b>123'600</b>	<b>124'700</b>	<b>145'100</b>	<b>164'300</b>

2015 = HRM2  
 Neue Konto-Nr. und Kostenstellen-Nr.



## Deutsch für die Schule, Programmdurchlauf 1 für Kinder des Jahrgangs 2011

	2015												2016							
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Sprachstanderhebung / aufklärende Gespräche mit Eltern																				
Informationsveranstaltung für Eltern																				
Anmeldeverfahren in Vorschulstrukturen																				
Programm Deutsch für die Schule																				
Elternworkshops																				
Anmeldung Kindergarten																				
Eintritt Kindergarten																				

	Gesamtkosten für alle Kinder	Kosten pro Kind
Programmjahr 2: 40 Kinder		
Bruttoaufwand Stadt pro Jahr	Fr. 182'800	Fr. 4'570.00
Beiträge von Bund und Kanton	Fr. 39'200	Fr. 980.00
Nettoaufwand Stadt Chur	Fr. 143'600	Fr. 3'590.00
Eigenleistungen Eltern	Fr. 22'400	Fr. 560.00

	Gesamtkosten für alle Kinder	Kosten pro Kind
Programmjahr 5: 80 Kinder selektives Obligatorium		
Bruttoaufwand Stadt pro Jahr	Fr. 251'500	Fr. 3'143.75
Beiträge von Bund und Kanton	Fr. 67'200	Fr. 840.00
Nettoaufwand Stadt Chur	Fr. 184'300	Fr. 2'303.75
Eigenleistungen Eltern	Fr. 44'800	Fr. 560.00